

Kornhaus: Baustart für neues Innenleben

Großer Moment für Freiberg: Mit dem Enthüllen der Bautafel ist im vergangenen Monat die innere Sanierung des Kornhauses begonnen worden. Der alte Kornspeicher, der im 19. Jahrhundert im Erdgeschoss zu einer Reithalle umfunktioniert wurde, soll u. a. das neue Domizil der städtischen Bibliothek werden.

Die Sanierung des Kornhauses, für die ein Etat von rund 6,2 Millionen Euro vorgesehen ist, soll Mitte 2015 abgeschlossen sein.

Im Bildvordergrund: Bibliotheksleiterin Karla Griebbach (r.) und Beate Löwe, Leiterin der Kinderbibliothek freuen sich auf das neue Domizil der Bibliothek. Foto: PS



Aufruf

Fluthelfer-Orden 2013 für gemeinnützigen Einsatz

Mit dem „Sächsischen Fluthelfer-Orden 2013“ will Sachsen ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für die spontane und solidarische Hilfe in den Tagen der Flut setzen. Die ersten Fluthelfer-Orden sollen bereits am 14. September verliehen werden. Für diese Auszeichnung können ab sofort Vorschläge unterbreitet werden. Dafür liegt eine Liste im Bürgeramt aus, in der neben dem Namen auch Wohnanschrift und Geburtsdatum des Helfers angegeben werden müssen. Mit seiner Unterschrift muss der Vorschlagende bestätigen, dass die benannte Person, „mindestens 24 Stunden gemeinnützig im Einsatz gegen die Flut geholfen hat.“ Dies ist laut Staatsministerium des Innern des Freistaates Sachsen Voraussetzung für die Ehrung.

Der „Sächsische Fluthelfer-Orden“ wurde bereits 2002 nach der großen Elbe-Flut an Helfer und Freiwillige verliehen.

1.000 Euro für den Spielplatz im Albertpark

Online-Voting: Freiberg nimmt es sportlich und will 2014 erneut in den Ring steigen

Die 100-tägige Abstimmung der Fanta Spielplatz-Initiative ist beendet. Bis Mittwoch, 31. Juli um 20 Uhr waren 162.093 Stimmen beim Online-Voting für den Spielplatz im Albertpark abgegeben worden. Damit hat es Freiberg unter deutschlandweit 140 Spielplätzen, die an der Fanta Spielplatzinitiative „100 Spielplätze in 100 Tagen“ teilgenommen haben, auf Platz 23 geschafft.

„Unser Ziel, es unter die ersten 100 Plätze zu schaffen, haben wir erreicht“, freut sich Bürgermeister Holger Reuter. Er nimmt es sportlich, dass das ehrgeizige Ziel, auch unter die ersten 20 zu kommen, nur knapp verfehlt ist. „Ich danke allen Freibergern und

Freunden der Stadt für jede einzelne Stimme, die sie für unseren Spielplatz abgegeben haben.“ Denn gewonnen hat Freiberg mit Platz 23 immerhin 1000 Euro für die Sanierung des Spielplatzes. Damit soll nun ein zusätzliches Spielgerät aufgestellt werden.

Von Platz 20 (den Eberswalde erreicht hat) haben Freiberg am Stichtag rund 33.000 Stimmen getrennt. „Das waren wohl die, die wir in den ersten drei Wochen verpasst haben“, meint Reuter. Denn durchgestartet waren die Freiburger etwas spät. „Dann allerdings ganz toll und kontinuierlich mehr.“

Die Fanta Spielplatzinitiative „100 Spielplätze in 100 Tagen“ vom Deutschen Kin-

derhilfswerk, Fanta und vom TÜV Rheinland setzt sich für kreatives Spielen ein und unterstützt die Sanierung von 100 Spielplätzen bundesweit. Für die Plätze 1 bis 20 gibt es je 5000 Euro, für die Plätze 21 bis 100 ein Kreativmodul im Wert von je 1000 Euro oder 1000 Euro Sanierungsunterstützung in bar. 2012 ist diese Initiative gestartet worden. Wird sie im kommenden Jahr erneut gestartet, dann „werden wir versuchen, noch mal an den Start zu gehen“, sagt Holger Reuter.

Die Stadtverwaltung und das Kinder- und Jugendparlament hatten sich Anfang des Jahres mit dem Spielplatz im Albertpark beworben und wurde in das Online-Voting gewählt.

Vorschläge für den Bürgerpreis

Freiberger können Personen für jährlichen Preis benennen
Letzter Abgabetermin: 30. September

Alljährlich werden Freiberger mit dem Bürgerpreis geehrt – für ehrenamtliches Engagement, das dem Gemeinwohl der Stadt über längere Zeit dient oder diente. Seit 1992 sind bereits 45 Freiberger und ein Verein mit dem Freiburger Bürgerpreis ausgezeichnet worden. Wer den Bürgerpreis 2013 erhält – das wird der Stadtrat im November dieses Jahres entscheiden. Dabei wird er aus den eingereichten Vorschlägen zu wählen haben.

Derzeit liegen im Amt des Oberbürgermeisters neun Empfehlungen vor. Doch noch ist bis Ende September Zeit für weitere Vorschläge für den diesjährigen Bürgerpreis. Vorgesprochen werden können Freiberger, die sich in besonderer Weise für das Gemeinwohl der Stadt verdient gemacht haben. „Viele Errungenschaften, für die unsere Stadt bekannt ist, wären ohne ehrenamtliches Engagement nicht vorstellbar. Es ist eine wesentliche Triebkraft unserer Entwicklung“, hebt Bernd-Erwin Schramm hervor. „Der Einsatz und die Sorge

für Mitmenschen haben in der heutigen Zeit wieder einen besonderen Stellenwert und das verdient öffentliche Anerkennung.“ Auszeichnungsvorschläge für den Freiburger Bürgerpreis 2013 sind zu richten an:

Stadtverwaltung Freiberg
Büro des Oberbürgermeisters
Obermarkt 24
09599 Freiberg

Der Freiburger Bürgerpreis wird seit 1992 jährlich auf Basis der „Satzung zur Vergabe des Freiburger Bürgerpreises“ (zuletzt geändert am 07.05.2010) an natürliche und juristische Personen, deren Engagement und Wirken im ehrenamtlichen Bereich dem Gemeinwohl der Stadt über längere Zeit diente, vergeben. Er besteht aus einem Geldpreis in Höhe von 500 Euro in Verbindung mit einer Urkunde. Frist zum Einreichen für Vorschläge ist jeweils der 30. September des Vergabjahres.

Vergeben wird der Bürgerpreis jeweils zum Neujahrsempfang der Stadt Freiberg.

Auf ein Wort Engagement

Liebe Freibergerinnen und Freiberger,

das Wort Engagement hat unterschiedliche Bedeutungen. Oft mit einem Ehrenamt verbunden, ist engagiertes Wirken natürlich auch darüber hinaus möglich, durch besonderen persönlichen Einsatz in Verbundenheit mit einer konkreten Aufgabe oder Idee. Wem dieses Engagement dient, ist dabei aber nicht immer klar. Engagiert laufen gegenwärtig die Bauarbeiten in einigen Schulen und Sporteinrichtungen, um die Ferienzeit zu nutzen. Das ist eindeutig. Aber sehr engagiert wird in der Landesregierung auch die Umsetzung der Idee einer Superhochschule für Sachsen vorangetrieben. Zum Nachteil der Bergakademie und zum Nachteil nicht nur der Universitätsstadt Freiberg. Dabei hatten sich die Kombinate doch überlebt! Man kann eben sehr engagiert auch nachhaltig schaden und das ist in diesem Jahr besonders schmerzhaft. Deshalb geht es hier jetzt nur um ehrenamtliches Handeln im Sinne des Gemeinwohls. Denn in der gesamten abendländischen Tradition seit der klassischen Antike gehören schließlich persönliche, individuelle Beiträge zum allgemeinen Wohl unverzichtbar zum sinn erfüllten Leben. Und einer langjährigen Tradition folgend, bitten wir deshalb erneut um Vorschläge für den Bürgerpreis der Universitätsstadt Freiberg, der seit 1992 vergeben wird. Übrigens liegt der Ursprung des Begriffs ehrenamtlicher Arbeit wahrscheinlich bereits in der preußischen Ständeordnung von 1808. Allerdings konnten damals die Bürger nach § 191 zur Übernahme öffentlicher Stadtämter verpflichtet werden, ohne dafür Entgelt zu beanspruchen. Heutzutage hat das mit unserem Verständnis ehrenamtlicher Arbeit natürlich nichts mehr zu tun und Engagement für Freiberg wird auf vielfältige Art und Weise honoriert; vom Eintrag ins Ehrenbuch und den Bürgerpreis, über die Ehrenmedaille und Ernennung als Ehrenbürger unserer Stadt, oder ganz aktuell auch mit dem jährlichen Sanierungspreis für besonderes Engagement bei der Erhaltung des Stadtbildes. In diesem Zusammenhang danke ich ausdrücklich aber auch allen, die mit einer besonderen finanziellen Unterstützung ihren Beitrag für das Gemeinwohl leisten. Und gleichzeitig will ich alle anderen motivieren. Es gibt nämlich neue Erkenntnisse über den Sinn des Lebens. Danach gehört den Menschen die Zukunft, deren Verhalten ihnen selbst mehr Aufwand als persönlichen Nutzen beschert. Und schon Marc Aurel kam doch zur Erkenntnis: „Kurz ist das Leben. Einzige Frucht des Erdendaseins sind aufrechte Gesinnung und gemeinnützige Werke.“

Glück auf!

Ihr

Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister



Geburten im Juni

Der Oberbürgermeister heißt aufs Herzlichste willkommen



26 Geburten kleiner Freiburger gab es im Juni, informiert das Standesamt. Insgesamt haben 10 Mädchen und 16 Jungen das Licht der Welt erblickt.

Mia Katja, Finia Estelle, Julia

Allen kleinen Neufreibern ein herzliches Willkommen! Jasmin, Clara Mandy, Arija, Lena, Josie, Maryam, Anna,

Niklas Paul, Matteo Konrad, Vincent, Matteo, Tim, Nick, Fynn, Simon Joris, Jeremy-René, Jannis, Leon, Jonathan, Maximilian, Joe Mirko, Lukas, Frederik Daniel

Gedenken

Der Opfer des Mauerbaus und des Kalten Krieges wird auch in diesem Jahr in der Stadt Freiberg gedacht. Vertreter der Stadtverwaltung werden gemeinsam mit Mitgliedern der Vereinigung der Opfer des Stalinismus e.V., Bezirksgruppe Freiberg, am Dienstag, 13. August um 10 Uhr am Gedenkstein für die Opfer des Stalinismus auf dem Freiburger Donatsfriedhof einen Kranz niederlegen.

Alle Freiburger sind aufgerufen, sich am stillen Gedenken zu beteiligen und sich dem Gedächtnis anzuschließen.



Jubilare im August

Der Oberbürgermeister gratuliert auf das Herzlichste



den 70-Jährigen

Manfred Keller
Helga Stein
Christine Pflüger
Monika Stopp
Gerd Bellmann
Lotte Berger
Maria Kaden
Woglinde Kahle
Dr. Ulla Schulze
Gisela Alich
Wilhelm Bauer
Roland Hampel
Sigurd Schilk
Dr. Rainer Pratsch
Dr. Monika Runge
Renate Ziegis
Wilhelm Mottitschka
Gisela Naumann
Rosemarie Horn
Monika Otto
Annemarie Protze
Helga Teske
Christel Conrad
Eberhard Fehmel
Peter Lischewski
Irene Tröger
Bernt Vogel
Eberhard Hinkel
Dr. Gerhard Mientkewitz
Margit Sanftenberg
Christa Arnold
Frank Liebscher
Dr. Steffen Rudolf
Waltraud Richter
Almut Bartel
Ute Buschbeck
Berndt Mehner
Lieselotte Liebscher
Thomas Weis

den 75-Jährigen

Harry Tietz
Renate Neubert

Gunter Wächtler
Monika Kästner
Ingrid Klose
Hannelore Bernhardt
Bärbel Georgi-Schubert
Dr. Wolfgang Giertch
Anneliese Siegel
Ursula Ventzke
Dr. Uta Leeder
Helga Tscherny
Dr. Manfred Währner
Anne-Bärbel Franke
Irma Franke
Wolfgang Schleif
Renate Rother
Waldraut Keil
Helmut Schumann
Klaus Keber
Ingeborg Rudolph
Günther Sebeikat
Siegfried Rättsch
Rudolf Gräser
Rolf Weiß
Valentina Edenheuser
Bärbel Lindner
Ria Wetzell
Renate Arzberger
Susanne Herold
Siegfried Hennig
Rina Streitzig
Hanna Liebert
Irmgard Salewski
Werner Greif
Helmut Stiehl
Waltraud Steckmann
Hans Seifert
Dr. Hans-Joachim Blankenburg
Maria Bernhardt
Volker Hilbrig
Brigitte Keßler
Edith Schlei
Inge Ballach
Helga Uder

Arnd Wittig
Brigitte Lohs
Elfriede Kreyßel

den 80-Jährigen

Renate Rösner
Ursula Linke
Monika Preuß
Günter Thümmel
Irmgard Nösel
Erika Lindner
Rolf Richter
Christa Erler
Edeltraud Schakowski
Ruth Scholz
Elfriede Estler
Inge Feldmann
Jutta Martens
Brigitte Tittmann
Dr. Otto Leeder
Sigrid Wille
Ingeborg Fritzsche
Jutta Korb
Dr. Günther Knauf
Ursula Weißflog
Helga Wagner
Eva Vedder
Gerhard Sontowski
Ilse Keilhack
Wolfgang Molle
Hanna Stöckel

85-Jährigen

Lieselotte Voggenreiter
Erika Füssel
Lotte Naucke
Marianne Kröhnert
Gertraude Meyer
Gerhard Beyer
Gottfried Breutel
Dieter Kramer
Walter Vogel
Manfred Dietze
Anneliese Hein

Maria Nobst
Gerhard Roll
Willfried Voigt
Ingetraud Nestler
Helga Seifert

den 90-Jährigen

Ruth Hartung
Helene Böhme
Hildegard Hennig
Günter Beier
Ingeborg Weichelt
Horst Puder
Anni Kaczorowski
Erna Schilk

den älter als 90-Jährigen

Gertrud Schirmer (91)
Annemarie Wienberg (91)
Anneliese Wolff (91)
Ilse Puschmann (91)
Ruth Hegewald (91)
Irene Maliske (91)
Dr. Hansjoachim Schönherr (91)
Hildegard Rößiger (91)
Margarete Volkmann (92)
Tea Schulz (92)
Ilse Kauffmann (92)
Rudi Ehrhardt (92)
Magdalene Trommler (92)
Erika Merker (92)
Elli Gärtner (92)
Silvia Große (92)
Gerta Leupold (93)
Johannes Richter (93)
Ingeborg Günther (93)
Elfriede Braune (94)
Anneliese Schmidt (95)
Werner Meier (95)
Magdalene Hohenwald (99)
Martha Überla (102)

... sowie den Ehejubilaren

Goldene Hochzeit

Ingrid und Roland Berger
Irmgard und Walter Hacker
Karin und Bernd Klemm
Erika und Joachim Köhler
Roswitha und Klaus König
Bärbel und Ewald Richter
Irmgard und Werner Herber
Gisela und Robert Knebel
Monika und Volkmar Kreher
Ingrid und Eckhard Lepsien
Christa und Dr. Ernst Löchtermann
Hannelore und Joachim Münster
Renate und Günther Nittel
Dr. Monika und Dr. Werner Runge
Dr. Renate und Dr. Gerhard Neumann
Gisela und Michael Erler
Ursel und Willibald Kapr
Sieglinde und Johannes Schmieder
Marianne und Gerhard Winkler
Renate und Werner Müller
Barbara und Peter Schumann
Renate und Siegfried Thieme
Edeltraud und Günter Heinrich
Karin und Volkmar Hinke

Diamantene Hochzeit

Ingeborg und Dr. Alfred Hoffmann
Gerda und Horst Hempel
Ursula und Franz Kratschmer

... und nachträglich zur

Goldenen Hochzeit

Ingeborg und Rolf Gerstmann

Neue Elternbeiträge ab September

Stadt hat 7,1 Millionen Euro für Kinderbetreuung in den Haushalt eingestellt

913,22 Euro kostet ab 1. September ein Krippenplatz (9h) in Freiberg, 421,48 Euro ein Kindergartenplatz (9h). Für den Hort und die Ganztagsbetreuung sind 246,57 Euro (6h) bzw. 365,63 Euro (6h) zu zahlen. Das ist mehr als bisher. „Die Betriebskosten sind gestiegen und auch die Tarifsteigerungen machen sich hier bemerkbar“, erklärt Bürgermeister Sven Krüger. „Diese Kosten müssen wir generell auf die Elternbeiträge umlegen. Damit kommen auf die Eltern nun ab September höhere Kosten zu. Bisher mussten sie beispielsweise für einen Krippenplatz 178,79 Euro zahlen, künftig sind es 8,41 Euro pro Monat mehr.“

Neben dem Freistaat Sachsen, der sich

mit 150 Euro pro Platz und Monat für Kinderkrippen- und -gartenplatz an den Kosten beteiligt, trägt die Stadt Freiberg das Gros der Betreuungskosten mit 581,57 Euro pro Krippen- und 163,10 Euro pro Kindergartenplatz im Monat. 7,1 Millionen sind dafür im Haushaltsjahr 2013 eingestellt.

Die höheren Beiträge werden sowohl in den zwölf städtischen Einrichtungen erhoben, wie auch in den 17 in freier Trägerschaft.

„Trotz dieser Erhöhung ist Freiberg eine sehr familienfreundliche Stadt.“ Nicht nur, dass Freiberg den seit Anfang August gesetzlich geforderten Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz gewährleisten kann. „Freiberg ist sehr aktiv im Familien-

bündnis, um beispielsweise die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu fördern“. Nicht von ungefähr steigt die Einwohnerzahl und erlebe die Universitätsstadt einen Babyboom: Zum zweiten Mal in Folge ist entgegen dem allgemein negativen Bevölkerungstrend in Sachsen - Freibergs Einwohnerzahl zum Jahresende 2012 gestiegen und konnte eine der höchsten Geburtenraten Sachsens verzeichnen. 400 Babys kamen 2012 in Freiberg zur Welt. Das ist Rekord seit mehr als zwei Jahrzehnten. Eine wissenschaftliche Studie des Lehrstuhls Betriebswirtschaft der Technischen Universität Chemnitz soll diesem Trend auf den Grund gehen.

Geplant: Neuer Bürger-Info-Abend zum Verkehrskonzept Altstadt

Infoveranstaltung im Juli: Zahlreiche Fragen zum Verkehrskonzept aufgeworfen

Fragen zum Verkehrskonzept Freiburger Altstadt hat sich am 11. Juli, die Verwaltungsspitze gestellt. Etwa 70 Interessierte waren dazu in den Städtischen Festsaal gekommen.

Nach Informationen zum städtischen Haushalt und zum Verkehrskonzept - Was sollte mit dem Verkehrskonzept Altstadt erreicht werden? Waren die Grundüberlegungen dazu richtig? Was überhaupt ist alles verändert worden? - stellten sich Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm und die Beigeordneten Holger Reuter sowie Sven Krüger den zahlreichen Fragen der Bürger. Unterstützt wurden dies dabei von Dirk Ohm, vom Dresdner Ingenieurbüro IVAS, welches das Verkehrskonzept erarbeitet hat. IVAS hat dies bereits für viele Städte getan, u. a. für Stralsund, Bautzen und Görlitz.

„Wir wollten nicht nur ausführlich informieren, sondern mit den Bürgern ins Gespräch kommen“, fasst Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm den Abend zusammen. Viele verschiedene Probleme seien angesprochen worden. Sie werden nun analysiert. Ob und was dann im Verkehrskonzept geändert werden könnte, darüber wird der Stadtrat im September diskutiert. „Dann werden wir auch zu einem neuen Bürger-Info-Abend einladen und unsere Ergebnisse vorstellen.“

Alle gestellten Fragen sind protokolliert worden. Sie werden öffentlich

beantwortet: spätestens zum neuen Bürger-Info-Abend, der für den Herbst geplant ist.

Beschlossen wurde das Verkehrskonzept Freiburger Altstadt vom Stadtrat bereits im April vergangenen Jahres. Es enthält unter anderem Vorgaben zum Straßenbau, Liefer-, Fußgänger- und Radverkehr. So änderte sich mit dem Umsetzen des Verkehrskonzepts auch das Parken in der Altstadt. Dass es hier einigen Aufklärungsbedarf gibt, zeigte der Bürger-Info-Abend.

Geparkt werden kann in der Altstadt nun auf 341 Kurzzeit- und 552 Anwohnerparkplätzen. Außerdem stehen hier 26 Behindertenparkplätze sowie 518 Stellflächen in den Parkhäusern „Altstadt“ und „Am Tivoli“ zur Verfügung. Mit den Stellflächen von privaten Anbietern und am Rand der Altstadt sind es insgesamt rund 2900 Parkplätze.

135 neue Parkplätze sollen mit dem Bau eines Parkplatzes an der Halsbrücker Straße entstehen, informierte Bürgermeister Holger Reuter. Außerdem sind verschiedene bürgerfreundliche Maßnahmen geplant, wie das Einrichten einer Linksabbiegerspur ins Parkhaus Altstadt oder die für 30 Minuten gültige Karte zum Einchecken für Hotelgäste.

In der Altstadt leben rund 3.750 Einwohner mit Hauptwohnung und etwa 800 mit Nebenwohnsitz in rund 2000 Haushal-



Bürgermeister Holger Reuter erläuterte vor nur rund 70 Interessierten das Verkehrskonzept Freiburger Altstadt zum Bürger-Info-Abend am 11. Juli im Städtischen Festsaal. Foto: E. Mildner

ten. Angemeldet waren in der Altstadt zum 1. Januar dieses Jahres 1668 Pkw und Kräder.

Die zum Bürger-Info-Abend vorgestellten Power-Point-Präsentationen zum Städtischen Haushalt und zum Verkehrskonzept sind unter www.freiberg.de zu finden.

Freiberg kämpft um 285 Bürger

Universitätsstadt hat Widerspruch gegen Ergebnisse des Zensus eingelegt

285 Bürger weniger als die Stadt selbst ermittelt hat, sollen es laut Ergebnissen des Zensus sein. Das kann nicht sein, meint Bürgermeister Sven Krüger und ging wie weitere 26 sächsische Kommunen in Widerspruch beim Statistischen Landesamt in Kamenz.

Denn 285 Bürger mehr oder weniger bedeutet für die Stadt eine ganze Menge. „Jährlich über eine Viertel Million Euro Zuschüsse hängen davon ab“, rechnet Krüger vor. Der Finanzexperte will nun wissen, wie

sich die Zahlen der bundesweiten Zensusberechnung zusammensetzen.

Unter die 40.000 Marke ist Freiberg mit der Volkszählung gefallen. 39.825 Menschen lebten laut Feststellungsbescheid des Landesamtes zum Stichtag der Zählung am 9. Mai 2011 in der Universitätsstadt. Genau 285 Menschen mehr hätten eigene Berechnungen ergeben, betont Finanzbürgermeister Sven Krüger. Und: „Zum 31. Dezember 2011 hatten wir bereits wieder 40.020 Einwoh-

ner.“ Damit ist die Einwohnerzahl Freibergs entgegen dem allgemeinen negativen Bevölkerungstrend in Sachsen gewachsen. „Nach eigenen Zahlen hat dieser Trend auch 2012 angehalten.“

Über das Ergebnis des Widerspruchs soll der Freiburger Stadtrat im September informiert werden. Hier müsste dann auch über eine eventuelle Klage entschieden werden, falls der Widerspruch der Stadt keinen Erfolg hatte.

Dachse tragen sich ins Silberne Buch der Stadt



Ins „Silberne Buch“ der Stadt Freiberg haben sich die Sportler der A-Jugend der Handballspielgemeinschaft HSG e.V. eingetragen.

Denn Freiberg und die Jugendmannschaft der HSG blicken 2013 stolz auf große sportliche Erfolge: Die „Dachse“ (A-Jugend) haben sich „durchgebissen“ und in der Bundesliga behauptet. Zum zweiten Mal werden sich die Spieler in der kommenden Saison deutschlandweit mit führenden Nachwuchsmannschaften messen – eine tolle Botschaft für Spitzensport aus Freiberg! An diese außergewöhnliche Leistung erinnert nun der Eintrag im Silbernen Buch der Stadt Freiberg.

Das „Silberne Buch“ der Stadt Freiberg ist im Jubiläumsjahr „850 Jahre Freiberg“ angelegt worden, um besondere Ereignisse und Geschichten der Menschen in der Silberstadt zu würdigen und für die Nachwelt festzuhalten. Eingetragen haben sich hier bereits Baby Frei (mit einem Handabdruck), Amy Mc Donald, ehemalige Studentin der TU Bergakademie, die im Festjahr „50 Jahre Diplom“ begingen, Stadtführerin Renate Bremerstein, die „Freiberg Models“ des Festjahres und die Laufgruppe „Herz aus Silber“ sowie Stineke Heinen aus der Partnerstadt Delft. Foto: CH

Friedensrichter nimmt Arbeit auf

Freibergs neuer Friedensrichter Wolfram König hat am 16. Juli seine erste Sprechstunde abgehalten. Unterstützt wurde er dabei von seinem Stellvertreter Markus Schneider, der bereits seit März 2010 in diesem Amt fungiert. Nachdem Amtsvorgänger Christian Kluge plötzlich ausgefallen war, hatte Schneider interimweise länger als ein Jahr das Amt des Friedensrichters allein geführt.

Nun steht er Wolfram König zur Seite, der im Juni durch den Stadtrat gewählt und am 8. Juli dieses Jahres durch das Amtsgericht Freiberg vereidigt und berufen wurde.

Der 54-jährige Wolfram König ist gebürtiger Bergstädter und lebt seit mehr als 20 Jahren in Freiberg. Beruflich war er rund 30 Jahre als Rettungsassistent tätig und verfügt über sechs Jahre Erfahrungen als Betriebsrat.

Der Friedensrichter ist zuständig für die außergerichtliche Lösung kleinerer Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten vermögens- und strafrechtlicher Art und führt Vergleiche herbei bei Nachbarrechtsstreitigkeiten, Körperverletzung, Hausfriedensbruch, Beleidigung, Sachbeschädigung u. ä.

Berufen werden Friedensrichter jeweils für fünf Jahre.

Sprechstunde des Friedensrichters ist jeweils am ersten und dritten Dienstag des Monats, die nächste damit am 20. August. Zu erreichen ist der Friedensrichter während der Sprechzeit auch unter der

Rufnummer 273 137 oder per E-Mail unter Friedensrichter@Freiberg.de.

Freiberger Frischemarkt auf dem Obermarkt

Jeden 2. und 4. Sonnabend im Monat bieten Direktvermarkter und Erzeuger von Bio-Produkten, Lebensmitteln und Pflanzen sächsische Qualitätsprodukte an. Nächste Termine: 10. und 24. August, jeweils 8 bis 14 Uhr.

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über die Einrichtung eines Briefwahlbüros in der Stadtverwaltung Freiberg für die Bundestagswahl am 22. September 2013

Die Stadtverwaltung Freiberg richtet für die wahlberechtigten Bürger und Bürgerinnen der Stadt Freiberg, die am Tag der Wahl am 22. September 2013 zum Bundestag verhindert sind und deshalb nicht das für sie zuständige Wahllokal zur Abgabe ihrer Stimme aufsuchen können, ein Briefwahlbüro ein. Das Briefwahlbüro ist zuständig für die Erteilung von Wahlscheinen und damit für die Ausgabe der Briefwahlunterlagen. Nachdem Sie den Wahlschein und die Wahlunterlagen erhalten haben, können Sie, sofern Sie das wollen, in den aufgestellten Wahlkabinen sofort von Ihrem Wahlrecht Gebrauch machen und den Wahlbrief alsdann im Briefwahlbüro wieder abgeben.

Dieses Verfahren erlaubt es Ihnen, schnell und bequem von Ihrem Recht auf Briefwahl Gebrauch zu machen und erspart der Stadtverwaltung Freiberg erhebliche Kosten.

Das Briefwahlbüro befindet sich in der Stadtverwaltung Freiberg, Obermarkt 24 (Rathaus), Erdgeschoss, Raum 003.

Das Briefwahlbüro nimmt seine Tätigkeit am 02.09.2013 auf und hat folgende Öffnungszeiten:

Montag	9.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

Freitag, 20.09.2013 9.00 bis 18.00 Uhr
Für die Bearbeitung der Wahlscheinanträge nach § 25 Abs. 2 BWO und § 27 Abs. 4 Satz 3 BWO (Bearbeitung ungewöhnlicher Fälle, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung) hat das Briefwahlbüro wie folgt geöffnet:
Samstag, 21.09.2013 9.00 bis 12.00 Uhr
Sonntag, 22.09.2013 8.00 bis 15.00 Uhr

Freiberg, 29.07.2013



Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister



Impressum

Herausgeber: Universitätsstadt Freiberg
Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm
Obermarkt 24, 09599 Freiberg
Redaktion: Katharina Wegelt,
Pressesprecherin der Stadt Freiberg
Telefon: 03731/ 273 104

E-Mail: pressestelle@freiberg.de

Amtlicher Teil: Regina Helbig
Pressestelle der Stadt Freiberg

E-Mail: Regina_Helbig@freiberg.de

Die in Beiträgen von Vereinen und Verbänden geäußerten Meinungen müssen nicht die Meinung der Redaktion widerspiegeln.

Satz: Page Pro Media GmbH, Markt 20/21, 09111 Chemnitz

Druck: Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG, Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz

Vertrieb: VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG, Winkelhofer Str. 20, 09116 Chemnitz

Auflagenhöhe des Amtsblattes: 25.000

Erscheinungsweise: 14-täglich mittwochs, in der Regel eine Woche vor und eine Woche nach der Stadtratssitzung, kostenlose Zustellung an alle Haushalte der Stadt Freiberg und der Stadtteile.

Alle Rechte beim Herausgeber.

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Stadt Freiberg über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September 2013

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Freiberg wird in der Zeit vom 02. September 2013 bis 06. September 2013 während der allgemeinen Öffnungszeiten am Montag, 02. September 2013

von 9.00 – 16.00 Uhr

Dienstag, 03. September 2013

von 9.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch, 04. September 2013

von 9.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag, 05. September 2013

von 9.00 – 16.00 Uhr

Freitag, 06. September 2013

von 9.00 – 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Freiberg, Obermarkt 24 (Rathaus), Erdgeschoss, Raum 003

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetzte eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 02. September 2013 bis zum 06. September 2013, spätestens am 06. September 2013 bis 12.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Freiberg, Obermarkt 24 (Rathaus), Erdgeschoss, Raum 003 Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 01. September 2013 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 161 Mittelsachsen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 01. September 2013) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 06. September 2013) versäumt hat.

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadt Freiberg gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, dem 20. September 2013, 18.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Freiberg, Obermarkt 24 (Rathaus), Erdgeschoss, Raum 003 (ehemaliges Einwohnermeldeamt) mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,

- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle (Stadtverwaltung Freiberg) abgegeben werden.

Freiberg, 29.07.2013



Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister



Stellenausschreibung

Für das Ausbildungsjahr 2014 sind bei der Stadt Freiberg zwei Ausbildungsstellen für den Beruf

Verwaltungsfachangestellte/r, Fachrichtung Kommunalverwaltung

zu besetzen.

Die Ausbildung dauert im Regelfall drei Jahre. **Ausbildungsbeginn** ist der 01.09.2014. Die duale Ausbildung findet im Wechsel zwischen praktischen Einsätzen in der Stadtverwaltung Freiberg und theoretischen Abschnitten in der Berufsschule „Berufliches Schulzentrum für Wirtschaft II“ in Chemnitz statt.

Interessenten für die Ausbildung sollen insbesondere gute bis sehr gute Noten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Gemeinschafts-/Sozialkunde (mindestens Realschule) haben sowie eine gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit besitzen. Vorausgesetzt werden gute Umgangsformen und ein freundliches Auftreten. Zudem werden Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit erwartet. Von Vorteil sind absolvierte Praktika im Verwaltungs- oder Bürobereich. Bei erfolgreichem Ausbildungsabschluss ist die Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis vorgesehen. Wenn Sie Interesse haben und das notwendige Engagement besitzen, diese anspruchsvolle Ausbildung bei der Stadt Freiberg zu absolvieren, dann senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bitte bis zum **16.12.2013** an die

Stadtverwaltung Freiberg
Haupt- und Personalamt
Sachgebiet Personalwesen
Obermarkt 24
09599 Freiberg.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung in jedem Fall eine Kopie des aktuellsten Schulzeugnisses bei. Sofern Sie bereits einen (weiteren) Schulabschluss haben (z. B. Realschulabschluss neben Abitur), fügen Sie bitte auch eine Kopie dieses Abschlusszeugnisses bei. Das für eine Einstellung erforderliche Führungszeugnis muss der Bewerbung noch nicht beigefügt sein. Kosten für die Wahrnehmung eines Vorstellungsgesprächs werden nicht erstattet.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Flemming unter Tel. 03731/273 144 gern zur Verfügung.



Einladungen

Öffentliche Bekanntmachung Sitzung des Verwaltungsausschusses am Montag, 12.08.2013, um 18.00 Uhr im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:	2011 an die Organgesellschaft Stadtmarketing Freiberg GmbH (Beschluss)
01. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden	04. Sonstiges
02. Berufung ins Ehrenamt (Beschluss)	
03. überplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2011 für die Weiterleitung der Umsatzsteuererstattung des 4. Quartals	Bernd-Erwin Schramm Oberbürgermeister und Vorsitzender des Verwaltungsausschusses

Öffentliche Bekanntmachung Sitzung des Ortschaftsrates Zug am Mittwoch, 14.08.2013, um 19.00 Uhr im Gebäude am Daniel 4, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:	03. Bürgerfragestunde
01. Begrüßung / Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung	04. Sonstiges
02. Antworten aus den vorangegangenen Sitzungen	Steve Ittershagen Ortsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung Sitzung des Ortschaftsrates Kleinwaltersdorf am Mittwoch, 21.08.2013, um 19.00 Uhr im Bürgerhaus Kleinwaltersdorf, Walterstal 76, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:	04. Sonstiges
01. Begrüßung	
02. Bürgerfragestunde	M. Koch
03. Vorbereitung Jubiläumsfeierlichkeiten	Vorsitzende des Ortschaftsrates Kleinwaltersdorf

Öffentliche Ausschreibungen

Ausschreibung einer Wohnung in der Altstadt von Freiberg

Die Stadt Freiberg ist Eigentümer des Grundstücks **Korn gasse 1** im Innenstadtbereich mit einer sofort beziehbaren Wohnung, die vermietet werden soll:

2. Obergeschoss:
3-Raum-Wohnung mit 106 m²:
Küche 8,66 m² / Wohnzi. 44,95 m² / Schlafzi. 26,32 m² / Kinderzi. 7,80 m² / Dusche / WC5,78 m² / Flur 12,67 m² / Ankleideraum (unentgeltlich) 10,00 m²
Kaltmiete: 498,20 €/Monat

Betriebskostenvorauszahlung (einschließlich Heizkosten): 280,00 €/Monat
Die Wohnung besitzt denkmalpflegerischen Charakter durch Wand- und Deckenbemalungen. Rauchen in der Wohnung ist nicht erwünscht.
Für Besichtigungstermine wenden Sie sich bitte an Frau Hanisch, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung der Stadtverwaltung, (Tel. 273 254, Fax: 273 73 251) oder E-Mail: Liegenschaften@Freiberg.de.

Die Stadt Freiberg schreibt folgende Grundstücke aus. Die Ausschreibung erfolgt freibleibend.

Wohn- und Geschäftshaus - Mönchsstraße 1, 09599 Freiberg

Größe: 607 m² davon ca. 250 m² Freifläche, Denkmalschutzobjekt in der historischen Freiburger Altstadt

Kaufpreis: Freie Gebotsabgabe i. V. m. Nutzungskonzept

Die Zuschlagserteilung erfolgt nach Gebotshöhe unter Berücksichtigung des Nutzungskonzeptes. Bei Kauf entstehen jeweils folgende Nebenkosten:

Kaufnebenkosten i. H. v. ca. 2 % des Kaufpreises, Grunderwerbssteuer i. H. v. 3,5 % des Kaufpreises.

Abgabe des Gebotes i. V. m. dem Konzept zur zukünftig geplanten Nutzung schriftlich im verschlossenen Umschlag mit Kennzeichnung: „Gebot für Mönchsstraße 1“ an die Stadt Freiberg, Hochbau-



und Liegenschaftsamt, Obermarkt 24, Zimmer 417, 09599 Freiberg.
Ausführlichere Objektdetails und weitere Grundstücksangebote und finden Sie im Internet unter www.freiberg.de, Rubrik: Immobilien/ Grundstücke, Verkaufsübersicht oder telefonisch unter 03731/273-250 und -258.

Eigenheimstandort

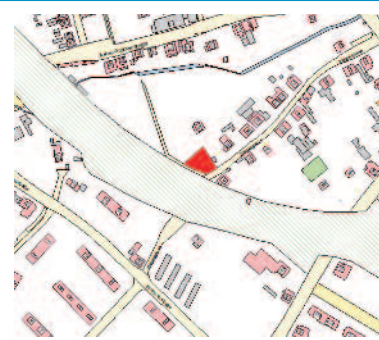
Lage: zw. Bahnlinie und Ziegelgasse 24
Grundstücksgröße: ca. 465 m² (unvermessen)

Erschließungsmedien liegen in der Straße an

Kaufpreis: 90,00 €/m²

Bei Kauf entstehen jeweils folgende Nebenkosten: Kaufnebenkosten i. H. v. ca. 2 % des Kaufpreises, Vermessungskosten, Grunderwerbssteuer i. H. v. 3,5 % des Kaufpreises.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an das Hochbau- und Liegenschaftsamt, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung der Stadtverwaltung Freiberg, Tel. 03731/273250. Ihre E-Mail können Sie an Liegenschaften@Freiberg.de, Ihr Fax an die



Nummer 03731/27373250 richten.
Ausführlichere Objektdetails und weitere Grundstücksangebote und finden Sie im Internet unter www.freiberg.de, Rubrik: Immobilien/Grundstücke, Vermietung & Verkauf oder gern auch telefonisch.

Termin

Das nächste Amtsblatt der Stadt Freiberg erscheint am 28. August 2013.

Einladung

Öffentliche Bekanntmachung Sitzung des Verwaltungsausschusses am Montag, 26.08.2013, um 18.00 Uhr im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:	Jahr 2013 (Beschluss)
01. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden	03. Sonstiges
02. Zuschuss an den Heimat- und Kulturverein Kleinwaltersdorf e. V. für die Durchführung der Veranstaltungen im Rahmen „825 Jahre Kleinwaltersdorf“ im	Bernd-Erwin Schramm Oberbürgermeister und Vorsitzender des Verwaltungsausschusses

Öffnungszeiten Bibo

Die Öffnungszeiten der Bibliothek Wasberg sind aus organisatorischen Gründen bis auf Weiteres reduziert worden.

Geöffnet hat die Einrichtung nun dienstags von 14 bis 17 Uhr sowie donnerstags von 9 bis 12 Uhr. Montag, Mittwoch und Freitag bleibt sie geschlossen.

Seniorentelefon

Die nächste Telefon-Sprechstunde des Seniorenbeirates des Stadtrates findet am kommenden Dienstag, 13. August, statt. Von 10 bis 12 Uhr steht Prof. Dr. Peter Glotz, Mitglied des Seniorenbeirates, unter der Freiburger Rufnummer 16 50 502 für Anfragen und Gespräche bereit.

Beschlüsse

Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 15.07.2013

Beschluss-Nr. 1/TUA:

Der Ausschuss für Technik und Umwelt beschließt die nachfolgende Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplanes Region Chemnitz und zum Regionalen Windenergiekonzept (Fachplan):

Zu den Entwürfen des Regionalplanes und des Regionalen Windenergiekonzeptes nimmt die Stadt Freiberg wie nachfolgend ausgeführt Stellung. Es wird um Übergabe des Abwägungsergebnisses gebeten.

(liegt im Büro Stadtrat zur Einsichtnahme aus)

Ja-Stimmen: 10, Enthaltungen: 1, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 2/TUA:

Der Ausschuss für Technik und Umwelt beschließt gemäß § 19 der Hauptsatzung die Bezuschussung der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme Schönleberstraße 7, Flurstück Nr. 1734 über das Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die soziale Stadt“ im Fördergebiet „Erweiterte Bahnhofsvorstadt“ in Höhe von 151,3 T€ in den Jahren 2013 und 2014. Die Verfügbarkeit in 2014 unterliegt dem Vorbehalt der Zuverfügungstellung des Eigenanteils der Stadt und der Rechtskraft des Haushaltsplanes von 2014. Ja-Stimmen: 11, einstimmig

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost zur Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes 2013

Die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes 2013 des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost erfolgt gemäß § 76 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) im Zeitraum vom

02.09.2013 bis 10.09.2013

während der Dienstzeiten des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost

Montag, Mittwoch und Donnerstag
von 08:00 bis 12:00 Uhr
und von 13:00 bis 16:00 Uhr

Dienstag
von 08:00 bis 12:00 Uhr
und 13:00 bis 17:00 Uhr

Freitag
von 08:00 bis 12:00 Uhr
in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet

Freiberg Ost, Ahornstraße 7, 09627 Bobritzsch-Hilbersdorf zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich.

Gemäß § 76 Abs.1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der derzeit gültigen Fassung können Einwohner und Abgabepflichtige bis zum Ablauf des siebten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

Die Einspruchsfrist endet am 19.09.2013.

Bobritzsch-Hilbersdorf, den 24.07.2013

Haupt
Verbandsvorsitzender



Öffentliche Bekanntmachung

Satzung über die Festlegung der Schulbezirke der Grundschulen der Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf

Aufgrund § 4, Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 21.04.1993 (SächsGVBl. S. 301, ber. S. 344), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.03.2013 (GVBl. S. 158) in Verbindung mit § 25 Abs. 2 des Sächsischen Schulgesetzes (SchulG) vom 03.07.1991 (SächsGVBl. S. 213), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 10 des Gesetzes vom 19.05.2010 (SächsGVBl. S. 142, 144) hat der Gemeinderat der Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf in der Sitzung am 27. Juni 2013 nachfolgende Satzung beschlossen:

Satzung über die Bestimmung der Schulbezirke in der Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf

§ 1 Schulbezirk

Für die Grundschulen der Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf werden Einzelschulbezirke gebildet.

Die festgelegten Schulbezirke gemäß Anlage 1 sind im Schuljahr 2013/2014 für die Anmeldung der Schüler für die Klasse 1 sowie für alle Neuaufnahmen und Zuzüge verbindlich. Die festgelegten Schulbezirke gemäß Anlage 2 sind ab dem Schuljahr 2014/2015 für die Anmeldung der Schüler für die Klasse 1 sowie für alle Neuaufnahmen und Zuzüge verbindlich. Die Anlagen 1 und 2 sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Schulbezirk der Grundschule Hilbersdorf

Entsprechend der Zweckvereinbarung der beiden Gemeinden Bobritzsch-Hilbersdorf und der Stadt Freiberg vom 20.04.2012 wird für ausgewählte Gebiete dieser Gemeinden ein Schulbezirk für die Grundschule Hilbersdorf festgelegt.

§ 3 Übergangsregelung

Die neue Schulbezirksregelung gilt nicht für Schüler der Bestandsklassen. Diese werden bis zum Ende ihrer Grundschulzeit nach der bisherigen Schulbezirksregelung beschult.

§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Festlegung der Schulbezirke der Grundschulen für das Schuljahr 2013/2014 vom 31.08.2012 außer Kraft.

Bobritzsch-Hilbersdorf, den 04. Juli 2013

Haupt
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss

beanstanden hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Bobritzsch-Hilbersdorf, den 04. Juli 2013

Haupt
Bürgermeister



Anlage 1

(Schulbezirke für das Schuljahr 2013/2014)

- Grundschule Naundorf:
- Alle Straßen und Plätze im Ortsteil Naundorf
 - die Straßen und Plätze im Ortsteil Niederbobritzsch: Am Steinbruch, An der Wiesenmühle, Erlengweg, Im Rosental, Im Wiesengrund, Pfarrgasse, Am Viertel, Juchhöf, Löwensiedlung, Am Erbgericht, Löwenstraße, Am Bahnhof, Talstraße, Am Vogelherd, Am Goldenen Löwen
- Grundschule Oberbobritzsch:
- Alle Straßen und Plätze im Ortsteil Oberbobritzsch
 - Alle Straßen und Plätze im Ortsteil Sohra

- die Straßen und Plätze im Ortsteil Niederbobritzsch:

Schmiedegasse, Hauptstraße Nr. 1-120, Richard-Schreyer-Straße, H.-Mulert-Str. Grundschule Hilbersdorf:

- alle Straßen und Plätze im Ortsteil Hilbersdorf
- die Straßen in Freiberg (Am Gerätehaus, B 173, Kreuzermark, Obere Straße, Schleife, Siedlersteg, Talweg, Oberes Muldental, Unteres Muldental)
- die Straßen in Ortsteil Niederbobritzsch: Viertelsiedlung, Sohraer Str.

Anlage 2

(Schulbezirke ab dem Schuljahr 2014/2015)

- Grundschule Naundorf:
- Alle Straßen und Plätze im Ortsteil Naundorf
 - die Straßen und Plätze im Ortsteil Niederbobritzsch: Im Rosental, Im Wiesengrund, Talstraße
- Grundschule Oberbobritzsch:
- Alle Straßen und Plätze im Ortsteil Oberbobritzsch
 - Alle Straßen und Plätze im Ortsteil Sohra
 - die Straßen und Plätze im Ortsteil Niederbobritzsch: alle Straße und Plätze im Ortsteil außer „Im Rosental, Talstraße, Im Wiesengrund“
- Grundschule Hilbersdorf:
- alle Straßen und Plätze im Ortsteil Hilbersdorf
 - die Straßen in Freiberg (Am Gerätehaus, B 173, Kreuzermark, Obere Straße, Schleife, Siedlersteg, Talweg, Oberes Muldental, Unteres Muldental)
 - die Straßen in Ortsteil Niederbobritzsch: Schmiedegasse



TECHNISCHE UNIVERSITÄT
BERGAKADEMIE FREIBERG

Die Ressourcenuniversität. Seit 1765.



Neue Versuchsanlage zur Kohlevergasung

Die TU Bergakademie Freiberg und das Sächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr haben am 19. Juli auf der „Reichen Zeche“ eine neue Versuchsanlage zur „Schlackebadvergasung“ in Betrieb genommen. Mit der Anlage, die aus Mitteln des EU-Förderprogramms EFRE sowie durch den Freistaat Sachsen und die TU Bergakademie Freiberg finanziert wurde, wollen Wissenschaftler der Ressourcenuniversität das Verhalten von Brennstoffen wie Kohle, Braunkohle oder auch Biomasse bei der Umwandlung unter hohem Druck zu Gas untersuchen.

„Das Projekt hat eine herausragende Bedeutung für die sächsische Energiepolitik. Es eröffnet neue Möglichkeiten für die energetische und stoffliche Nutzung heimischer Rohstoffe wie Braunkohle, Biomasse und Abfälle. Die bereits breit angelegte Energie- und Rohstoffforschung an der TU Bergakademie Freiberg wird dadurch weiter gestärkt. Ich erhoffe mir davon neue Impulse für die sächsische Wirtschaft“, hob Staatsminister Sven Morlok bei der Inbetriebnahme der Versuchsanlage hervor.

Prof. Bernd Meyer, Rektor der Ressourcenuniversität, unterstrich: „Diese neue Anlage ist ein wichtiger Baustein für unsere Forschungsbemühungen zu neuen Technologien für die kohlendioxidarme stoffliche Nutzung von Brennstoffen wie der Kohle und ergänzt den Park unserer Pilotanlagen zur Energierohstoff-Forschung sehr gut. Was wir hier erforschen, hat das Potenzial heimischen Unternehmen große Zukunftsmärkte zu erschließen.“

In der Versuchsanlage werden sogenannte „schwierige Brennstoffe“ wie Kohle mit hohem Aschegehalt, einheimische



Prof. Bernd Meyer erklärt in seiner Funktion als Direktor des Instituts für Energieverfahrenstechnik und Chemieingenieurwesen dem sächsischen Wirtschaftsminister Sven Morlok die neue Anlage.
Foto: Eckardt Mildner

Braunkohle oder auch Biomasse unter hohem Druck und hohen Temperaturen zu einem Gas aus Kohlenmonoxid, Wasserstoff und Methan umgewandelt. Dieses Gas kann als Grundstoff für die chemische Industrie, beispielsweise für Benzin, Kunststoff und Methanol, genutzt werden. Im Blickfeld der Forscher steht dabei die Schlacke, die bei der Umwandlung aus der anfallenden Asche aufgeschmolzen wird, und Einfluss auf die Effizienz der Vergasung nimmt. Eine Optimierung des Umwandlungsprozesses der Brennstoffe zu Gas hat das Potenzial, die Technologie für die stoffliche Nutzung zum Beispiel der Kohle kostengünstiger zu machen und gleichzeitig

die Kohlendioxid-Emissionen zu minimieren. Die Schlacke kann risikofrei entsorgt werden, zudem ist hier perspektivisch eine Weiterverwendung in der Baustoffindustrie möglich.

„Diese Versuchsanlage erlaubt völlig neue Einblicke in die Vergasertechnologien und ist ein beeindruckendes Stück deutscher Ingenieurskunst“, freute sich der Rektor über diesen neuen „Leuchtturm der stofflichen Energieträgerforschung in Freiberg“, der eine In-situ-Vermessung von Flüssigschlacken erlaubt und damit realitätsnahe Schlackemodelle für das Vorwärtsdesign einer neuen Generation von Vergasungstechnik möglich machen soll.

Heisenberg-Professor will neues Forschungsfeld an der Bergakademie etablieren

Hermann Ehrlich ist neuer Professor für Biomineralogie und Extreme Biomimetik an der TU Bergakademie. Dadurch wird die Ressourcenuniversität eine Heisenberg-Professur etablieren. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) verleiht diesen Titel speziell an Kandidaten, die an Universitäten ein neues Forschungsgebiet erschließen. Prof. Ehrlich will die Biomimetik mit den an der Bergakademie etablierten Feldern der Werkstoffwissenschaft, Festkörperphysik und Chemie verbinden. Ziel ist, Biomaterialien zu entwickeln, die unter anderem beständig gegen extreme Temperatur- und Druckbedingungen sind. Die Biomimetik versucht, Konstruktions- und Funktionsprinzipien, die sich in der Natur bewährt haben, auf technische Innovationen zu übertragen.

„Mit der Ernennung von Dr. Hermann Ehrlich zum Professor legen wir die Basis, um das moderne Forschungsfeld der Biomineralogie und Biomimetik an der TU Bergakademie Freiberg zu etablieren“, erläutert Prof. Dirk C. Meyer, an dessen Institut für Experimentelle Physik die neue Professur angesiedelt ist.

Der Fokus des neuen Freiburger Professors liegt dabei auf der Biomineralisation, also der Fähigkeit lebender Organismen, Minerale zu bilden. „Perlen, Muschelschalen oder Glascchwämme sind dafür Beispiele“, erläutert Prof. Ehrlich. „Es gibt aber auch Fische, die das Gefrieren ihrer Körperflüssigkeit verhindern, indem sie Frostschutzproteine erzeugen, sobald die Temperatur fällt.“ Das Ziel ist, die Prozesse, die sich dabei abspielen, wie die Knochenbildung unter Gefrierpunktbedingungen, zu entschlüsseln. „Wenn es uns gelingt, die Prinzipien der Biomineralisation zu verstehen, die es diesen Organismen erlaubt, unter extremen Temperaturbedingungen – also entweder zwischen -1,9 bis 4 Grad Celsius oder zwischen 60 bis 98 Grad Celsius – zu überleben, könnten wir komplett neue Biomaterialien und Biokomposite entwickeln, die sich durch hohe Hitze- und Druckbeständigkeit auszeichnen“, ist sich Prof. Ehrlich sicher. Aufbauend auf dieser Forschung will der Freiburger Wissenschaftler außerdem den internationalen Masterstudiengang „Biomineralogy and extreme Biomimetics“ an der Ressourcenuniversität einrichten.

Orgel der Alten Elisabeth erstrahlt in neuem Glanz

Zu Beginn des Sommerfests der TU Bergakademie Freiberg auf dem Gelände der Alten Elisabeth wurde am 26. Juli die Wiedereinsetzung der historischen Orgel in der Betstube des Huthauses gefeiert. Im bis auf den letzten Platz besetzten Raum erinnerte Rektor Prof. Bernd Meyer daran, dass durch die Orgel im sonst so harten Arbeitsalltag der Bergleute Hochkultur einen festen Platz erhalten habe, und bedankte sich bei allen an der Renovierung der Betstube und Restaurierung der Orgel Beteiligten. Nach einem Wiedereinsetzungsgebet des Dompfarrers Dr. Jörg Coburger sangen die Anwesenden traditionell zum Abschluss

das Steigerlied – untermalt durch die Klänge der Holzpfeifen der „neuen“ alten Orgel.

Bei hochsommerlichen Temperaturen standen neben der Wiedereinsetzung der historischen Orgel auch die Geschichte und das nahe 250-jährige Jubiläum der Bergakademie im Blickpunkt des Sommerfests: In einem Pavillon informierten Mitarbeiter der Ressourcenuniversität so erstmals über den Jubiläumsschatzbrief. Er wird in den Werten von 25, 250, 2.500 und 25.000 Euro zum Universitätsjubiläum im Jahr 2015 herausgegeben. Dabei geht das Geld in die „Stiftung TU Bergakademie Frei-

berg“, die dessen Anlagen für Investitionen in Lehre und Forschung verwendet.

An einem anderen Stand erwartete ein Team um die Altrektoren Prof. Horst Gerhardt, Prof. Dietrich Stoyan und Prof. Ernst Schlegel Mitarbeiter und Gäste, die Zeitzeugnisse aus der Geschichte der ältesten montanwissenschaftlichen Hochschule der Welt mitgebracht hatten. Hier wurde sich angeregt über Fotos und Medaillen unterhalten. Wer es mit seinen großen und kleinen Schätzen nicht zum Sommerfest geschafft hat, kann sich weiterhin jederzeit an das Jubiläumsbüro der TU Bergakademie wenden. (Telefon: 39 4388)

Freiberg - PEFC-Waldhauptstadt 2013

Aktionstage und Pflanzaktion

Gewinner des Schülerwettbewerbs und des Gewinnspiels ermittelt

Freiberg, als eine der ersten Kommunen in den neuen Bundesländern, die ihren Kommunalwald nach den Kriterien von PEFC zertifizieren ließen, ist PEFC-Waldhauptstadt 2013. Um diesen Titel zu würdigen und den Freibergern und allen Interessierten die Bedeutung des Waldes und einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung näher zu bringen, hat PEFC Deutschland im Juli seine öffentliche Mitgliederversammlung in Freiberg abgehalten.

Zeitgleich fanden die PEFC-Aktionstage statt. Den Startschuss hierfür setzte das Gewinnspiel „Bäume bestimmen“, bei dem die Mitspieler in 14 teilnehmenden Ladengeschäften ausgestellte Forstpflanzen korrekt bestimmen mussten: Von insgesamt 166 Mitspieler haben 88 korrekte Antworten gegeben. Außerdem gab es zahlreiche Vorträge, einen Workshop „Ausgewählte Aspekte



forstlicher Kommunikation“ sowie einen Schülerkreativwettbewerb.

Auch der Einladung zu einer Exkursion in den Stadtwald waren zahlreiche Freiburger gefolgt.

Im Herbst wird zu einer großen Pflanzaktion eingeladen.

Denn mit dem neuen Titel wird Freiberg nun noch grüner: Als Hauptpreis erhält die Stadt 1.000 Forstpflanzen zur Aufforstung ihres Kommunalwaldes. Termin ist der 28. September. Über diese Aktion wird noch ausführliche berichtet.

PEFC ist die größte Institution zur Sicherstellung und Vermarktung nachhaltiger Waldbewirtschaftung durch ein unabhängiges Zertifizierungssystem. Holz und Holzprodukte mit dem PEFC-Siegel stammen nachweislich aus ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltiger Forstwirtschaft.



Zur Mitgliederversammlung des PEFC Deutschland, die im vergangenen Monat in Freiberg stattfand, sind die Gewinnerklassen des großen Schüler-Kreativ-Wettbewerbs „Mein Bild von meiner Stadt: Freiberg ist Waldhauptstadt 2013“ prämiert worden. Die Klasse der Sieger/innen erhält jeweils 150 Euro für die Klassenkasse: Ella Fischer & Lilien Glätzner von der Grundschule Georgius-Agricola und Vanessa Schröder vom Geschwister-Scholl-Gymnasium. Im Bild mit Frank von Römer, 1. Vorsitzender PEFC-Deutschland, Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm und PEFC-Geschäftsführer Dirk Teegelbeckers (hintere Reihe von links).

Foto: Jan Mertens

Waldhauptstadt 2013: Kontinuität von der »Sylvicultura oeconomica« bis zur PEFC-Zertifizierung

Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm im Interview mit der proWALD-Redaktion*

Nach Augsburg (2011) und Rottenburg am Neckar (2012) darf jetzt die sächsische Universitätsstadt Freiberg den Titel der PEFC-Waldhauptstadt führen. Für die Jury eine logische Entscheidung: War es doch der Freiburger Oberberghauptmann Hans Carl von Carlowitz, der hier bereits 1713 die Grundlagen der nachhaltigen Waldbewirtschaftung legte und damit nicht nur die Stadt, sondern die gesamte deutsche Forstwirtschaft prägte. proWALD sprach mit Freibergs Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm über die Bedeutung der Auszeichnung.

■ Welchen Wert hat der Titel für die Stadt Freiberg?

Ich freue mich, dass Freiberg unter den ersten Städten Deutschlands ist, die diesen Titel führen dürfen. Ich bin stolz, dass wir uns nun zusätzlich zu Universitätsstadt und Berghauptstadt oder Orgelmekka auch als Freiberg ist PEFC-Waldhauptstadt 2013 bezeichnen können. Der Titel unterstreicht den Einsatz von Freiberg für die Nachhaltigkeit auf eine besonders schöne und außenwirksame Art.

Für die Universitätsstadt Freiberg und die Verantwortlichen in der Stadtverwaltung und in der sächsischen Forstbehörde ist es Bestätigung für eine langfristige, nachhaltige, aber auch moderne, mit progressiven Elementen verbundene Waldbewirtschaftung. Das über Jahre durchgehaltene, von Experten in der Anfangsphase in manchen Punkten auch angezweifelte Engagement ist mit der Wahl zur Waldhauptstadt auf diese Weise bestätigt worden.

■ Neben Freiberg gab es auch noch eine Vielzahl weiterer Bewerber. Was macht Freiberg zu einem würdigen Preisträger?

Die Stadt Freiberg hat sich schon frühzeitig bekannt, die städtischen Wälder so zu bewirtschaften, dass sie für nachfolgende Generationen erhalten bleiben. Die Zertifizierung nach PEFC, die bereits seit dem Jahr 2001 durchgeführt

wir heute unter einer nachhaltigen Bewirtschaftung von Wäldern verstehen.

In Freiberg wird diese Art der nachhaltigen Waldbewirtschaftung bereits seit vielen Jahren praktiziert. Eine der ersten Festlegungen war, dass niemals mehr Holz geerntet werden darf, als nach der Forsteinrichtung nachwächst. Der stadtnahe Wald wird aber auch so bewirtschaftet, dass zu jeder Zeit die notwendige Erholungsfunktion gewährleistet wird. Die Jagd wird auf ökologischer Basis durchgeführt, d.h., aufgrund der hohen Wildschäden durch Wildverbiss, Fegen und Schälen muss noch einige Jahre verstärkt gejagt werden. Dies

ist aber auch notwendig, bis der 1997 beschlossene Waldumbau vom reinen Fichtenwald in einen für das Erzgebirge typischen Mischwald abgeschlossen ist.

■ Warum ist Ihnen die PEFC-Zertifizierung so wichtig?

Die Zertifizierung liefert den glaubwürdigen Beweis für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung. Sie bietet auch die Chance, das Image der heimischen Forstwirtschaft und ihrer Marktpartner in der Bevölkerung zu stärken und darüber hinaus bei einem hohen Holzvorkommen eigene Bestände besser verkaufen zu können.

■ 2013 feiert die gesamte deutsche Forstwirtschaft die Prägung des Nachhaltigkeits-

begriffes. Wie wird das Jubiläum in der Heimatstadt von Hans Carl von Carlowitz gefeiert?

Selbstverständlich wird es im Jahr der Nachhaltigkeit vielfältige Veranstaltungen zum Thema Nachhaltigkeit und Hans Carl von Carlowitz geben. Im Lesesaal der Universitätsbibliothek »Georgius Agricola« der Technischen Universität Bergakademie kann man zum Beispiel noch bis Ende September eine Dauerausstellung zum Leben und Wirken von Hans Carl von Carlowitz besuchen. Am 3. Juli finden außerdem die Tagung des Deutschen Forstzertifizierungsrates (DFZR) sowie die Mitgliederversammlung von PEFC Deutschland e. V. in Freiberg statt, zu denen auch eine Reihe von Vortragsveranstaltungen zählen. Im Herbst haben wir im Zusammenhang mit dem Weltkindertag eine Pflanzaktion geplant, bei der Kindern das Thema Wald nähergebracht werden soll. Hier werden dann auch die von PEFC gesponserten Forstpflanzen eingesetzt. In diesem Jahr lohnt sich ein Besuch in Freiberg also ganz besonders.

■ Welches grüne Plätzchen (im Wald) sollte jeder Tourist von Freiberg einmal gesehen haben?

Da fällt mir sofort der Mittelteich, ganz in der Nähe unseres Waldbades, im Hospitalwald ein. Dort können Ruhe und Natur pur genossen werden. Er ist ein interessanter Ausgangspunkt für eine schöne Wanderung durch den nahen Freiburger Stadtwald, der als Naherholungsgebiet sehr frequentiert ist. Dort lässt es sich auch wunderbar auf den bergbauhistorischen Spuren unserer Vorfahren spazieren.

Weitere Informationen zu PEFC unter: www.pefc.de

* Erschienen in der Mai-Ausgabe proWald, Magazin des Deutschen Forstvereins.



wird, war deshalb nur ein logischer Schritt. Die Überprüfungen durch unabhängige Auditoren liefern den glaubwürdigen Beweis für diese nachhaltige Waldbewirtschaftung und unterstreichen die bisherige kommunale Forstpolitik.

Ein weiteres gewichtiges Argument für Freiberg stellt das einmalige historische Erbe der Stadt dar, denn die Silberstadt mit Sitz der Technischen Universität Bergakademie Freiberg ist für die Forstwirtschaft ein Ort mit besonderer Vergangenheit: Im Jahr 1713 schuf Oberberghauptmann Hans Carl von Carlowitz mit seinem Buch »Sylvicultura oeconomica« hier die Grundlage für das, was